

PROTOKOLL ÜBER DEN BEITRITT RUMÄNIENS ZUM DREIMÄCHTEPAKT VOM 23. NOVEMBER 1940

Die Regierungen von Deutschland, Italien und Japan einerseits und die Regierung von Rumänien andererseits stellen durch ihre unterzeichneten Bevollmächtigten folgendes fest:

Artikel 1.

Rumänien tritt dem am 27. September 1940 in Berlin unterzeichneten Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan bei.

Artikel 2.

Sofern die im Artikel 4 des Dreimächtepaktes vorgesehenen gemeinsamen technischen Kommissionen Fragen behandeln, die die Interessen Rumäniens berühren, werden zu den Beratungen der Kommissionen auch Vertreter Rumäniens hinzugezogen werden.

Artikel 3.

Der Wortlaut des Dreimächtepaktes ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das vorliegende Protokoll ist in deutscher, italienischer, japanischer und rumänischer Sprache abgefaßt, wobei jeder Text als Urschrift gilt. Es tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

[Quelle: Dokumente der Deutschen Politik, Bd.8/1, Berlin 1943, S.415-417.]